

Treffen der Rechtsanwaltskammern Hanoi und Frankfurt am Main

von Rechtsanwalt Dr. Anh-Duc Cordalis, GREENFORT Rechtsanwälte, Frankfurt am Main

Die Rechtsanwaltskammer Hanoi, Vietnam hat im Herbst 2014 sowie im Frühjahr 2015 die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main nach Hanoi eingeladen. Die von der Rechtsanwaltskammer Hanoi ausgesprochene Einladung stieß auf sehr großes Interesse bei den Mitgliedern der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main. Insgesamt fanden daher drei Delegationsreisen mit insgesamt ca. 100 Mitgliedern der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main statt.

Die Delegationsreisen fanden ihren Höhepunkt im März 2015: An dieser Delegationsreise nahmen insbesondere der Präsident der Rechtsanwaltskammer, Herr Dr. Michael Griem, sowie die Vorstandsmitglieder Frau Dr. Regina Michalke und Herr Prof. Dr. Rainer Hamm teil. Neben der „straff organisierten“, gleichwohl sehr eindrucksvollen Rundreise entlang der Küste Vietnams (vor allem der Besuch der verträumten Stadt Hoi An und der Kaiserstadt Hue), hatte diese Delegation die Aufgabe und das Vergnügen, das im Vorfeld zwischen der Rechtsanwaltskammer Hanoi und Frankfurt am Main ausverhandelte Kooperationsabkommen zu unterzeichnen.

Am 27. März 2015 trafen sich der Präsident und die mitgereisten Vorstandsmitglieder der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main mit dem Präsidenten und weiteren Vorstandsmitgliedern und Beratern der Rechtsanwaltskammer Hanoi in den Räumlichkeiten der Rechtsanwaltskammer Hanoi am Stadtrand von Hanoi. In diesem ersten, persönlichen Treffen der beiden Delegationen hatten diese die Gelegenheit, sich näher kennenzulernen und den Inhalt des Kooperationsabkommens final abzustimmen.

Am Nachmittag des 27. März 2015 fand die feierliche Unterzeichnung des Kooperationsabkommens in einer hierfür perfekt geeigneten Räumlichkeit in der Altstadt Hanois statt. Zur Einstimmung auf die feierliche Unterzeichnung des Kooperationsabkommens, an der insgesamt ca. 60 Delegationsmitglieder beider Rechtsanwaltskammern teilnahmen, hielt zunächst Rechtsanwalt Manfred Otto von Duane Morris LLC, Ho-Chi-Minh Stadt, einen kurzen Vortrag zu den rechtlichen Rahmenbedingungen in Vietnam im Zusammenhang mit Direktinvestitionen von ausländischen Investoren. Anschließend hielt Rechtsanwalt Dr. Anh-Duc Cordalis, Rechtsanwalt bei GREENFORT und Mitglied der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main, einen Kurzvortrag zu den kulturellen Unterschieden zwischen Vietnam und Deutschland sowie die in diesem Zusammenhang bestehenden Chancen und Herausforderungen im vietnamesisch-deutschen Rechts- und Geschäftsverkehr.



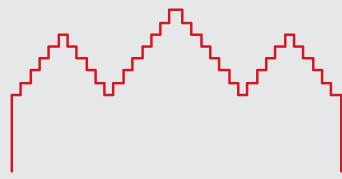
Dr. Anh-Duc Cordalis ist deutscher Rechtsanwalt mit vietnamesischen Wurzeln. Sein vietnamesischer Hintergrund, vor allem die Kenntnis der vietnamesischen Kultur und Mentalität, aber selbstverständlich auch der vietnamesischen Sprache, war insbesondere bei der finalen Abstimmung des Kooperationsabkommens und der Vermittlung zwischen beiden Rechtsanwaltskammern sehr hilfreich.

Im Anschluss an die einführenden Vorträge hielten der Präsident der Bundesrechtsanwaltskammer Vietnam, der Präsident der Rechtsanwaltskammer Hanoi sowie der Präsident der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main ihre jeweiligen Dankesreden.



Nun war der Weg geebnet für die feierliche Unterzeichnung des Kooperationsabkommens zwischen den Rechtsanwaltskammern. Das Kooperationsabkommen hat vor allem die gegenseitige Unterstützung und Förderung des vietnamesisch-deutschen Rechts- und Geschäftsverkehrs zum Gegenstand.

Nach der feierlichen Unterzeichnung des Kooperationsabkommens lud die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main zu einem traditionellen vietnamesischen Abendessen ein, an der vor allem die gesamte Delegation der Rechtsanwaltskammer Hanoi teilnahm. Bereits während des gemeinsamen Abendessens konnten die im Rahmen der finalen Abstimmung des Kooperationsabkommens gegenseitig ausgetauschten Vorschläge und Ideen weiterentwickelt und mit konkreten Inhalten gefüllt werden.



IN EIGENER SACHE

Nun geht es darum, die gemeinsam identifizierten Projekte umzusetzen und das unterzeichnete Kooperationsabkommen weiter mit Leben zu füllen. Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main würde sich freuen, wenn sich interessierte Kolleginnen und Kollegen melden, die Interesse an dem Austausch mit Vietnam und speziell mit der Rechtsanwaltskammer Hanoi haben. Für weitere Informationen können Sie sich gerne an die zuständige Geschäftsführerin, Rechtsanwältin Tanja Wolf unter der Rufnummer 069/170098-47 oder per E-Mail unter wolf@rak-ffm.de wenden.



Gemeinsames Symposium der Dai-Ichi Tokyo Bar Association und der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Dr. Heike Stintzing, Süwag AG und Mitglied des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main

Am 02./03. April 2015 fand erneut im Rahmen eines Symposiums ein Treffen der befreundeten Rechtsanwaltskammern Dai-Ichi Tokyo Bar Association und der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main statt, für das eine fünfköpfige Delegation der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main nach Tokio reiste.

Am Gründonnerstag wurde die Delegation aus Frankfurt am Main sehr herzlich von Herrn Kollegen Tanaka in den Räumen seiner Kanzlei empfangen. Mit einem für Japan typischen Kurzfilm gewann die Delegation in beeindruckenden 8 Minuten anschaulich einen Überblick über die wichtigsten Daten und Fakten des japanischen Rechtssystems und seine Rechtsgeschichte.

Im Zentrum des Besuchs aus Frankfurt stand am Karfreitag ein gemeinsames Symposium zu den Themenbereichen „Fachanwaltschaft“ und „Syndikusanwälte“ – zwei Themen, die derzeit in beiden Ländern intensiv, wenn auch unter unterschiedlichen Gesichtspunkten, diskutiert werden.

Nach der Eröffnung des Symposiums durch die Präsidenten der beiden Rechtsanwaltskammern hielten die Mitglieder der Delegation aus Frankfurt am Main und japanische Vertreter jeweils kurze Vorträge..



*Vorstandsmitglied RAin Dr. H. Stintzing und
RA M. Tanaka, Intern. Abtlg. DAI-Ichi Bar*

Für die Delegation aus Frankfurt am Main war es besonders interessant zu erfahren, dass in Japan die Einführung von Fachanwaltschaften im Hinblick auf die wachsende Zahl von Anwälten und verbesserte Werbemöglichkeiten angestrebt wird. Für die japanischen Kollegen standen daher die Voraussetzungen für die Erlangung und den Erhalt von Fachanwaltschaften sowie deren fachliche Ausprägungen im Vordergrund. Zum Thema der Syndikusanwälte machte der japanische Kollege, Herr Fujimoto, engagiert und anschaulich deutlich, dass er als Syndikusanwalt sich als Rechtsanwalt fühlt und nach seinem Verständnis anwaltliche Tätigkeiten ausübt. Die deutschen Vortragenden konnten vor dem Hintergrund der



Rechtsprechung und des angekündigten Gesetzgebungsvorhabens über aktuelle Entwicklungen zu diesem Thema berichten. Immer wieder erstaunt waren beide Seiten, wenn Zahlen genannt wurden. Die japanischen Kollegen sehen mit großer Sorge den Anstieg der In-House-Lawyers in Japan von 188 im Jahr 2007 auf 1.179 im Jahr 2014. Diese Zahl ist zu sehen vor dem Hintergrund von ca. 25.000 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, die in den acht größten Rechtsanwaltskammern Japans im Jahr 2014 zugelassen waren. Die japanischen Kollegen sind bei diesen Zahlen umgekehrt überrascht, wenn wir bei ca. 163.000 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten deutschlandweit von ca. 40.000 Syndici ausgehen. Das Symposium war – nicht zuletzt dank der guten und straffen Führung durch Herrn Kollegen Yabe – inhaltlich sehr informativ, vielseitig und kurzweilig und war mit mehr als 50 interessierten Kolleginnen und Kollegen auch gut besucht.

An das Symposium schloss sich eine Einladung der Dai-Ichi Tokyo Bar Association zu einem gemeinsamen Abendessen an. Etliche Kollegen gehörten der japanischen Delegation an, die im Jahr 2012 an dem Symposium bei der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main zum Thema Energierecht teilgenommen hatten. So bot das gemeinsame Abendessen einen hervorragenden Rahmen, sich persönlich mit den Kollegen zu alten und neuen Themen intensiv auszutauschen.

Dank Herrn Kollegen Tanaka hatte die deutsche Delegation die Möglichkeit, den japanischen Obersten Gerichtshof zu besuchen. Nach einer Führung durch das beeindruckende Gebäude wurde die Delegation von Herrn Richter am OGH Ohashi empfangen. Er ist einer der wenigen Richter am Obersten Gerichtshof, der aus der Anwaltschaft in das Richteramts berufen wurde. Herr Richter Ohashi stand uns im Rahmen eines informativen Gesprächs zu all unseren Fragen rund um die Tätigkeit des Obersten Gerichtshofs Rede und Antwort. Er berichtete u.a., dass eine getrennte Zuständigkeit der Kammern des Obersten Gerichtshofs für Straf- und Zivilsachen nicht besteht. Der Oberste Gerichtshof entscheidet auch über Fragen des Verfassungsrechts. Der Gerichtshof ist somit für alle Rechtsbereiche in Japan die oberste Instanz.

In den Genuss eines architektonisch-rechtshistorischen Leckerbissens kam die Delegation mit der Besichtigung des historischen Gebäudes des Justizministeriums. Der Bau war Ende des 19. Jahrhunderts unter der Leitung eines deutschen Architekten bereits unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Stabilität des Gebäudes bei Erdbeben errichtet worden und beherbergt heute das rechtshistorische Archiv des Justizministeriums. Frau Kollegin Dr. Bartels-Ishikawa erklärte der deutschen Delegation bei ihrer Führung durch das Gebäudes unterhaltsam und einprägsam die Vielzahl der Verknüpfungspunkte zwischen dem japanischen und dem deutschen Recht: Ende des 19./Anfang des 20. Jahrhunderts sah sich die japanische Meiji-Regierung veranlasst, ein modernes Rechtssystem in Japan einzuführen. Sie entschied sich für ein System kodifizierten Rechts und sah eine Anzahl der im damaligen jungen deutschen Kaiserreich in Kraft getretenen Gesetze, wie z.B. BGB, StGB, HGB und die dazu gehörigen Prozessordnungen, als geeignete Vorbilder für die japanische Gesetzgebung an.



Nach einer sehr vielseitigen und rundum gelungenen Veranstaltung kehrte die deutsche Delegation bereichert um viele Erkenntnisse zu Themen, die die Rechtsanwälte in Japan und Deutschland in gleicher Weise beschäftigen, nach Frankfurt zurück. In den Tagen in Tokio konnte auf den bestehenden Kontakt zwischen den beiden Kammern aufgebaut und die persönlichen Kontakte zu den japanischen Kollegen vertieft oder neu geknüpft werden. Es wurde vereinbart, dass die japanischen Kollegen in ca. zwei Jahren wieder zu einer Veranstaltung nach Frankfurt kommen werden. Sollten Sie Interesse an dem Austausch mit Tokio haben, können Sie sich gerne an Frau Tanja Wolf aus der Geschäftsführung unter der Rufnummer 069-17009847 oder per E-Mail unter wolf@rak-ffm.de wenden.